



AAC-Empfehlung für eine Vision für die Aquakultur im Jahr 2040

AAC 2025-08

September 2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Einleitung.....	3
II. Hintergrund	3
III. Empfehlungen	9
Stellungnahme des Beirats für die Märkte (MAC).....	12

I. Einleitung

Der Beirat für Aquakultur (AAC) begrüßt die Vision für Landwirtschaft und Ernährung 2040, unterstützt aber nicht die Ausarbeitung einer gemeinsamen Vision für Fischerei und Aquakultur.

Der AAC unterstreicht, dass die Aquakultur als primärer nahrungsmittelproduzierender Sektor eher mit der Landwirtschaft (landwirtschaftliche Tätigkeit) als mit der Fischerei (jagdliche Tätigkeit) vergleichbar ist.

Der AAC bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die EU eine Gemeinsame Agrarpolitik und eine Gemeinsame Fischereipolitik, aber keine Gemeinsame Aquakulturpolitik hat. Er verweist auf die Empfehlung des AAC für eine Reform der EU-Aquakulturpolitik¹, mit dem Ziel, das Engagement der politischen Entscheidungsträger der Mitgliedstaaten für die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur zu stärken, indem die Aquakultur politisch gleichwertig mit der Landwirtschaft und der Fischerei behandelt wird.

Eine „gemeinsame“ Vision für Fischerei und Aquakultur bedeutet eine Fortsetzung der derzeitigen EU-Politik, bei der die Aquakultur weiterhin als „Anhang“ zur Fischereipolitik behandelt wird.

Der AAC ist der Ansicht, dass die Aquakultur eine eigenständige Vision haben muss, die nicht mit der Fischerei verwoben ist, um den strategischen Beitrag des Sektors zu Ernährungsautonomie, Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit anzuerkennen.

Langfristig befürwortet der AAC eine Gemeinsame Lebensmittelpolitik, die angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen aufeinander abstimmt. Die Entscheidung der Kommission, getrennte Visionen für die Landwirtschaft und die Fischerei zu entwickeln, deutet darauf hin, dass die Kommission beabsichtigt, eine isolierte primäre Lebensmittelpolitik beizubehalten.

Der AAC stellt fest, dass die Vision für Landwirtschaft und Ernährung weder auf die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ noch auf einen Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem Bezug nimmt und kommt zu dem Schluss, dass die Kommission diese Initiativen aufgegeben hat.

II. Hintergrund

Ein gesünderes Lebensmittelsystem muss ernährungsphysiologisch angemessene, sichere, erschwingliche, nachhaltige und tierschutzgerechte Lebensmittel für alle liefern. Die aquatischen Nahrungsmittel sollten bei dieser Umstellung eine Schlüsselrolle spielen.

Lebensmittelsysteme beeinflussen Menschen, Tiere und den Planeten. Es besteht die dringende Notwendigkeit, nachhaltige Lebensmittelsysteme zu fördern, die den Menschen zugute kommen. Dazu gehören die Förderung des Lebensunterhalts für Landwirte und Erzeuger und die Befriedigung der Verbrauchervünsche, die Unterstützung des Planeten durch eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und der Tiere durch größtmöglichen Tierschutz und die Entwicklung von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln, die dem Wohlergehen dienen.

¹ Beirat für Aquakultur, 2024. Empfehlung für eine Reform der Aquakulturpolitik <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-for-an-aquaculture-policy-reform/>

Landwirtschaft und Lebensmittel, auch die Aquakultur, sind strategische Sektoren für die Union, die 450 Millionen Europäer mit sicheren, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln versorgen und eine Schlüsselrolle bei der globalen Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit spielen.

Aquatische Nahrungsmittel als Proteinquelle für Lebens- und Futtermittel haben das Potenzial, einen kohlenstoffarmen Fußabdruck zu hinterlassen, und der Sektor kann eine wichtige Rolle beim Aufbau eines nachhaltigen Lebensmittelsystems spielen.

Der AAC bedauert, dass die Kommission ihre politische Initiative für einen Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme aufgegeben hat, denn diese sollte den Übergang zu einem gesunden, fairen und umweltfreundlichen Lebensmittelsystem fördern, in dessen Mittelpunkt eine gesunde Ernährung mit „weniger und besseren“ tierischen Produkten steht, was allen Akteuren der Wertschöpfungskette zugute kommen würde. Außerdem wurde die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für Lebensmittelsysteme hervorgehoben, der die Verbindung zwischen gesunden Menschen, einem gesunden Planeten und dem Tierschutz in Übereinstimmung mit den wachsenden Prioritäten der Verbraucher hervorhebt.

Die Notwendigkeit, zu nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionspraktiken überzugehen, wurde auch auf internationaler Ebene anerkannt, zuletzt in dem Anfang 2025 veröffentlichten Papier des wissenschaftlichen Beratungsausschusses der UN COP28².

Die Vision für Landwirtschaft und Ernährung bietet die Möglichkeit, das Ziel „vom Erzeuger zum Verbraucher“ zu erreichen und ein nachhaltiges, wettbewerbsfähiges und widerstandsfähiges Agrar- und Ernährungssystem zu schaffen. Damit diese Vision ganzheitlich ist, muss sie durch eine Vision für die Aquakultur ergänzt werden, um den unterschiedlichen Situationen bei der Versorgung mit landwirtschaftlichen und aquatischen Erzeugnissen in der EU gerecht zu werden.

Die weltweite landwirtschaftliche Produktion ist seit Jahrzehnten gestiegen, aber die Ernährungsunsicherheit nimmt weltweit zu.³ Im Jahr 2023 waren 733 Millionen Menschen von Unterernährung betroffen, und 2,8 Milliarden Menschen konnten sich keine gesunde Ernährung leisten. Der Trend zu zunehmender Ernährungsunsicherheit ist bedingt durch den Klimawandel, Konflikte, steigende Lebensmittelpreise, zunehmende Einkommensungleichheit und eine schnell wachsende Weltbevölkerung.

Die EU-Lebensmittelpolitik war bisher isoliert, was dazu geführt hat, dass die Preise nicht die tatsächlichen Kosten der Lebensmittel widerspiegeln.

Die EU-Produktion stieg von 642.000 Tonnen im Jahr 1980 auf 1.315.000 Tonnen im Jahr 2000⁴, stagniert aber seither trotz mehrerer EU-Strategien, und der derzeitige politische Rahmen hat sich nicht als wirksam erwiesen, um das Potenzial des EU-Aquakultursektors für Wachstum und die Befriedigung der EU-Nachfrage zu erschließen.

² https://www.unfoodsystemshub.org/docs/unfoodsystemslibraries/sac/sac-theme-2-policy-brief.pdf?sfvrsn=73a9da4e_1

³ <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/40ebbf38f5a6b68bfc11e5273e1405d4-0090012022/related/Food-Security-Update-113-February-14-2025.pdf>

⁴ Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur, KOM(2002) 511 endgültig.

Die EU importiert mehr als doppelt so viele Meeresfrüchte wie sie produziert, und die jüngsten Daten zeigen einen Rückgang der Produktion aller wichtigen Arten, mit Ausnahme von Meerbrasse und Wolfsbarsch.⁵

Sauberes und gesundes Wasser ist die Grundlage einer nachhaltigen Aquakulturproduktion. Allerdings weisen nur 37 % der europäischen Oberflächengewässer einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand auf⁶, und ein hoher Anteil der bewerteten marinen Arten und Lebensräume weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.⁷ Der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschmutzung bedrohen zunehmend die Widerstandsfähigkeit der aquatischen Umwelt und der lokalen Gemeinschaften.

Die Aquakulturproduzenten sind mit steigenden Inputkosten konfrontiert⁸, während die Preise ab Hof nur moderat steigen.⁹ Gleichzeitig stehen sie im Wettbewerb mit Billigimporten, die nach niedrigeren Tierschutz-, Umwelt- und Sozialstandards produziert werden. Aquakulturwirte, die auf nachhaltigere Produktionsmodelle umstellen, sehen sich einer begrenzten Nachfrage nach ihren Erzeugnissen gegenüber.

Junge Aquakulturwirte sind unter den Primärerzeugern besonders gefährdet und sie wissen, dass innovative Lösungen erforderlich sind, damit sich die Produktionssysteme an den Klimawandel und eine nachhaltige Lebensmittelversorgung anpassen.¹⁰ Sie nennen Hindernisse, die Kollegen von der Aquakultur abhalten, darunter die komplexe Bürokratie, der schlechte Ruf in Bezug auf Rentabilität und fairen Wettbewerb sowie ein Mangel an Ausbildung, Unterstützung und Finanzierung.

Einige Aquakultursysteme tragen zur biologischen Vielfalt in Feuchtgebieten und aquatischen Lebensräumen bei und erbringen neben gesunden aquatischen Nahrungsmitteln auch Ökosystemleistungen. Der Umweltnutzen dieser Systeme wird nicht anerkannt oder kompensiert. Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil, und ihre Produktion geht weiter zurück.

Kleine Aquakulturproduzenten stehen vor größeren Herausforderungen durch Verwaltungsaufwand und Preiswettbewerb.¹¹ Außerdem sind sie gefährdet, da große Einzelhändler die Beschaffung aus einer Hand von Großhändlern und Verarbeitungsbetrieben bevorzugen, die ihrerseits lieber von einer

⁵ Der EU-Fischmarkt 2024, EUMOFA, 2024.

⁶ <https://www.eea.europa.eu/en/newsroom/news/state-of-water>

⁷ <https://www.eea.europa.eu/publications/europes-marine-biodiversity-remains-under-pressure>

⁸ Aranda, M., Oanta, G., Le Gallic, B., Sobrino-Heredia, J.M., Arantzamendi, L., Andrés, M., Iriondo, A. & G. Gabiña 2024, Studie für den PECH-Ausschuss – Politische Optionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU, Europäisches Parlament, Fachreferat für Struktur- und Kohäsionspolitik, Brüssel. [Link](#)

⁹ EUMOFA, Fallstudien zur Preisstruktur in der Lieferkette. 2024, Europäischer Wolfsbarsch, [Link](#). 2023, Große Forelle, [Link](#). 2022, Goldbrasse, [Link](#). 2021, Portion Forelle, [Link](#).

¹⁰ Empfehlung des AAC zur Förderung der Beschäftigung junger Fachkräfte in der Aquakultur. AAC 2023-12. <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-on-promoting-the-involvement-of-young-professionals-in-aquaculture/>

¹¹ STECF. 2021. Criteria and indicators to incorporate sustainability aspects for seafood products in the marketing standards under the Common Market Organisation [Kriterien und Indikatoren zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten für Meereserzeugnisse in die Vermarktungsnormen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation] (STECF-20-05).

begrenzten Anzahl von Großbetrieben beziehen, um Mengen, Preise und eine breite Palette von Lebensmitteln zu garantieren.

Der EU-Rechtsrahmen für die Aquakultur ist komplex, und die geltenden Rechtsvorschriften mit weniger Bürokratie, wie für Landwirtschaft und Lebensmittel, sind nicht speziell auf den Aquakultursektor zugeschnitten.¹²

Der Klimawandel wirkt sich auf die europäische Aquakultur aus, und die Aquakulturwirte müssen Anpassungs- und Abschwächungsmaßnahmen durchführen, aber anhaltende Hindernisse behindern die Anpassung. Regulierungs- und Verwaltungsverfahren verzögern Investitionen, der Zugang zu Platz und Wasser verhindert die Verlagerung von Anlagen, Genehmigungsverfahren schränken die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln ein usw.

Einige wichtige Umweltstrategien auf Ebene der Mitgliedstaaten haben die Aquakultur nicht angemessen berücksichtigt, darunter die Meeresstrategien, die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete, die Umsetzung der Richtlinie über die maritime Raumplanung und die Aktionsrahmen für Natura 2000.¹³

In den Ländern gibt es unter Umständen mehrere Behörden, die die Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Lizenzen^{14,15} handhaben, und es fehlt an Zielen und Indikatoren, um die finanzielle Unterstützung der EU für die Aquakultur effizient einzusetzen.¹⁶ Darüber hinaus wird der Aquakultur eine geringere politische Priorität eingeräumt als der Landwirtschaft und der Fischerei.

Die Verbraucherwünsche wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Laut dem Eurobarometer¹⁷ 2025 zu Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen legen die Verbraucher beim Kauf von aquatischen Lebensmitteln nach den Kosten am meisten Wert auf die Qualität und Frische eines Produkts, die Herkunft, die Kennzeichnung und die ökologischen, sozialen und ethischen Auswirkungen.

Eine Eurobarometer¹⁸-Umfrage aus dem Jahr 2023 ergab, dass 6 von 10 Europäern beim Kauf von Lebensmitteln auf Etiketten achten, die Produkte aus tierschutzgerechter Haltung ausweisen. Das jüngste Eurobarometer zum Tierschutz¹⁹ zeigt außerdem, dass mehr als 8 von 10 Europäern der Meinung sind, dass die derzeitige Situation, in der die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen nicht den EU-Tierschutznormen entsprechen braucht, geändert werden muss, entweder durch die Einführung von Einfuhrvorschriften oder ein sehr strenges Kennzeichnungssystem.

¹² Rechtlicher und administrativer Rahmen für die Aquakultur. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, 2024. [Link](#)

¹³ Europäischer Rechnungshof. 2024. Aquakulturrpolitik der EU: Stagnierende Produktion und unklare Ergebnisse trotz erhöhter EU-Mittel. Sonderbericht 25. [Link](#)

¹⁴ Europäische Kommission. 2022. Access to space and water for marine aquaculture [Zugang zu Raum und Wasser für die marine Aquakultur]. [Link](#)

¹⁵ Europäische Kommission. 2024. Zugang zu Raum und Wasser für Süßwasser und landgestützte Aquakultur. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. SWD(2024) 281 final. [Link](#)

¹⁶ Europäischer Rechnungshof. 2024. Aquakulturrpolitik der EU: Stagnierende Produktion und unklare Ergebnisse trotz erhöhter EU-Mittel. Sonderbericht 25. [Link](#)

¹⁷ <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3213>

¹⁸ <https://www.eurogroupforanimals.org/news/special-eurobarometer-animal-welfare-eu-citizens-give-strong-impetus-deliver-all-animal>

¹⁹ <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2996>

Wie in der Folgenabschätzung in der Anfangsphase der Rahmeninitiative für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem²⁰ hervorgehoben wurde, gibt es jedoch keine ausreichenden politischen Mechanismen, um das Angebot an gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln, einschließlich der Aquakultur, zu fördern und an den für sie wichtigen Kriterien auszurichten.

Die EU-Aquakultur wird von der Europäischen Kommission unterstützt, insbesondere durch die nicht bindenden strategischen Leitlinien für eine wettbewerbsfähigere und nachhaltigere EU-Aquakultur bis 2030.²¹ In den Leitlinien wird hervorgehoben, dass der Aquakultursektor der EU eine besondere Rolle beim Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu spielen hat. Sie führen weiter aus, dass ein weiterer Schritt in Richtung wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit dem Sektor eine bedeutende wirtschaftliche Chance bietet, insbesondere angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für den ökologischen Fußabdruck der Produkte auf dem Markt und für den Tierschutz.

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds kann die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, eine gesunde und nachhaltige Versorgung mit Aquakulturerzeugnissen zu fördern.

In der Vision für Landwirtschaft und Ernährung wird anerkannt, dass die Aquakultur die gleichen Herausforderungen wie das übrige Lebensmittelsystem zu bewältigen hat, aber auch spezifische Herausforderungen wie die Abhängigkeit von Einfuhren hat. Es hebt hervor, dass die Kommission sicherstellen wird, künftige Gesetzesvorschläge zum Tierschutz einheitlich auf in der EU erzeugte und aus Drittländern eingeführte Produkte anzuwenden, wobei auch Aspekte der Durchsetzung und von den EU-Bürgern geäußerte Bedenken berücksichtigt werden.

Die Vision umfasst mehrere Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen, die auch für die Aquakultur gelten sollten. Sie enthält zudem eine Bestandsaufnahme der Zukunftsvision für den Fischerei- und Aquakultursektor mit einer Perspektive für 2040, um seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle des Aquakultursektors in einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Lebensmittelsystem umfassen sollte.

Vision für die Aquakultur im Jahr 2040

Mehrere allgemeine Maßnahmen in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung lassen sich in die Vision für die Aquakultur aufnehmen. Dies spiegelt wider, dass die Landwirtschaft sowohl an Land als auch im Wasser betrieben werden kann, während die Fischerei als jagdliche Tätigkeit unter anderen Voraussetzungen betrieben wird.

Die Vision der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist auch auf die Aquakultur anwendbar, wobei die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus dem Wasser und die Ernährungssicherheit eine Rolle spielen. Die Vision bezieht sich auf den Handelsüberschuss von 70 Milliarden Euro bei Agrar- und Ernährungsprodukten und die Abhängigkeit der Union von importierten aquatischen Nahrungsmitteln. Das Handelsdefizit der Union belief sich im Jahr 2023 auf 22 Milliarden Euro.²² Die

²⁰ https://food.ec.europa.eu/document/download/efad46c1-0813-443f-8670-83e278206084_en?filename=f2f_legis_ia_fsfs_5902055.pdf

²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2021:236:FIN>

²² Der EU-Fischmarkt, 2024, EUMOFA.

Aquakultur ist der Schlüssel zum Abbau von Handelsdefiziten und trägt zur Versorgung mit Nahrungsmitteln aus dem Wasser und zur Sicherheit bei, und dies sollte in der Vision zum Ausdruck kommen.

Im Jahr 2022 importierte die EU 2,2 Millionen Tonnen und produzierte 1,1 Millionen Tonnen Aquakulturerzeugnisse.²³ Eine Steigerung der Aquakulturproduktion in der EU um 75.000 Tonnen pro Jahr wird (*ceteris paribus*) die Abhängigkeit von Einfuhren um 50 % verringern und damit zum Ziel der Union beitragen, eine größere Ernährungsautonomie, Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit zu erreichen.

Die Vision sollte die Wirtschaftlichkeit der Sektoren mit ökologischen, sozialen und tierschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang bringen und die Förderregelungen auf Landwirtschaft und Aquakultur abstimmen.

Die derzeitige Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien zeigt drei kritische Versäumnisse bei der Umsetzung der Politik auf, die in der Empfehlung des AAC zum zweiten Entwurf des Berichts²⁴ aufgeführt sind:

- a) Daten über die Aquakulturproduktion (Aquakulturproduktion zu Beginn und nach Umsetzung der Leitlinien).
- b) Zugang zu Raum und Wasser sowie der Rechts- und Verwaltungsrahmen.
- c) Mehrjährige nationale Strategiepläne (MNSP) der Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung scheitert seit mehr als einem Jahrzehnt, und es ist nicht das erste Mal, dass die Kommission eine Vision für die Aquakultur entwirft. Die ehrgeizigen Ziele der Union für die Aquakultur sind seit 2002 gescheitert, wie in der Empfehlung des AAC für eine Politikreform ersichtlich. Der Grund dafür sind anhaltende Umsetzungsmängel.

Eine neue Vision 2040 wird keine Auswirkungen haben, wenn die Mängel bei der Umsetzung nicht erkannt und behoben werden.

Der AAC verweist auf mehrere zusätzliche Empfehlungen der letzten Jahre, die sich mit wichtigen Fragen befassen, die noch ungelöst sind und in der Vision berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kreislaufwirtschaft bei Fischfutter.
- Niedertrophische Aquakultur (LTA) und Aquakultur mit geringer Belastung (LIA) und ihre Ökosystemleistungen.
- Ökologische Aquakultur.
- Das Tiergesundheitsgesetz.

²³ Ebd.

²⁴ Beirat für Aquakultur, 2025. Empfehlungen zum zweiten Entwurf des Berichts über die Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien für die EU-Aquakultur und der mehrjährigen Strategiepläne <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-on-the-second-draft-report-on-the-mid-term-assessment-of-the-strategic-guidelines-for-eu-aquaculture-and-the-multiannual-strategic-plans/>

- Das Wohlergehen von Wassertieren.
- Valorisierung von Nebenprodukten der Aquakultur.
- Verbraucherinformation im Gastgewerbe-Sektor.
- Norovirus in der Muschelzucht.
- Gleiche Ausgangsbedingungen.
- Der Pakt für die Meere.
- Halbzeitbewertung der strategischen Leitlinien.

Die strategischen Leitlinien enthalten mehrere Aktionen der Kommission für unterstützende Maßnahmen, wie die Entwicklung von nicht verbindlichen Leitfäden und bewährten Verfahren. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass die Mitgliedstaaten für die meisten Fragen im Zusammenhang mit der Aquakultur zuständig sind und die strategische Koordinierung nutzen, um das Ziel der GFP in allen Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Verwirklichung einer neuen ehrgeizigen und wirkungsvollen Vision für die Aquakultur wird andere Dienststellen der Kommission und eine Neuorganisation erfordern. Der AAC sieht die Notwendigkeit, ein Referat für Aquakulturpolitik in der GD MARE einzurichten, das enge Verbindungen zu anderen relevanten GD unterhält, um die Vision zu verwirklichen.

Der AAC bekräftigt die Notwendigkeit, verbindliche, quantifizierte und schrittweise ansteigende Unionsziele für die Versorgung mit nachhaltigen Aquakulturerzeugnissen unter Berücksichtigung der verschiedenen Arten der EU-Aquakultur festzulegen. Dies erfordert die Einbeziehung von politischen Entscheidungsträgern und nicht von Behörden, Wissenschaftlern und anderen nicht politischen Akteuren.

Der AAC ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Vision für die Aquakultur im Jahr 2040 einen wichtigen Meilenstein in den Ambitionen der Kommission zur Aquakultur darstellt. EU-Aquakulturstrategien, die auf unverbindlichen Maßnahmen beruhen, sind seit 2002 gescheitert, und der Selbstversorgungsgrad der Union mit aquatischen Lebensmitteln ist seit 2014 zurückgegangen. Immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten, ist keine brauchbare Strategie.

III. Empfehlungen

Empfehlungen

An die Europäische Kommission:

1. Die Vision für Landwirtschaft und Ernährung als Rahmenvorlage für die Vision für die Aquakultur verwenden.
2. Die Agrar- und Ernährungsvision für die Aquakultur wie folgt (*fett gedruckter Text*) anpassen und ändern:

Die Union des Jahres 2040 muss ein Ort sein, an dem die **Aquakulturproduktion** in **ihrer** ganzen Vielfalt auf unserem Kontinent floriert. Ein Ort, an dem die **Aquakultur** für künftige

Generationen attraktiv ist und der Sektor wettbewerbsfähig, widerstandsfähig, zukunftssicher und fair ist. **Die Union des Jahres 2040 produziert mehr aquatische Lebensmittel aus Aquakultur als sie importiert.**

3. Sicherstellen, dass die Aquakultur in alle in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung dargelegten Maßnahmen einbezogen wird, wo dies relevant ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Ein einheitliches Sicherheitsnetz zum Schutz des Agrar- und Ernährungssektors angesichts der globalen Herausforderungen.
 - Ein europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel.
 - Ein Rechtsvorschlag zur Stärkung der Rolle des öffentlichen Auftragswesens. Dieser Vorschlag sollte darauf abzielen, verbindliche Sozial-, Umwelt- und Tierschutzkriterien zu fördern.
 - Eine Überprüfung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken und der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation.
 - Ein jährlicher Ernährungsdialo g mit Akteuren des Ernährungssystems.
 - Überarbeitung des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen, um angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen aufeinander abzustimmen.
 - Eine Überprüfung des EU-Schulprogramms.
 - Eine Aktualisierung der EU-Tierschutzvorschriften, einschließlich der Anwendung von Umwelt- und Tierschutznormen auf eingeführte Erzeugnisse.
4. Sicherstellen, dass die im Pakt für die Meere angekündigte EU-Initiative für nachhaltige Aquakultur mit der Vision für die Aquakultur übereinstimmt und verbindliche Tierschutzstandards einführt.
5. Parallel zur Ausarbeitung einer Vision für die Aquakultur im Jahr 2040 einen EU-Aktionsplan für aquatische Lebensmittel ausarbeiten, einschließlich aller Arten von Aquakultur, um das aquatische Lebensmittelsystem der EU zu stärken.
6. Bestimmungen aus dem geplanten Rahmengesetz für nachhaltige Lebensmittelsysteme einführen. Dazu gehören:
 - Ein ganzheitliches System zur Nachhaltigkeits- und Nährwertkennzeichnung, das die Auswirkungen eines Lebensmittels auf Gesundheit, biologische Vielfalt, Umweltverschmutzung und Tierschutz berücksichtigt.
 - Partizipative Garantiesysteme als Funktion von Erzeugerorganisationen und branchenübergreifende Organisationen, basierend auf lokal relevanten Nachhaltigkeitskriterien.
 - Forschungsförderungsprogramm für von Aquakulturwirten geleitete Kooperationen mit Forschungsinstituten im Rahmen möglichst ökologisch integrierter und tierschutzgerechter Aquakultursysteme.

- EU-Qualitätsregelungen, die strenge Umwelt- und Tierschutzaufgaben sowie strengere Anforderungen an traditionelle Verfahren umfassen, damit sie auch für Kleinerzeuger leicht zugänglich sind.
 - Eine Forderung nach gesunden Ernährungsplänen aus den Mitgliedstaaten, die die Aquakultur einschließen.
7. Einführung eines verbindlichen strategischen Aquakultur-Aktionsplans für die Zeit nach 2030, um den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Erzeugung gesunder, nachhaltiger und tierschutzgerechter Aquakulturerzeugnisse an die Hand zu geben.
8. Sicherstellen, dass die neue Finanzierungsregelung, die den EMFAF für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union ersetzt, die Mitgliedstaaten bei der Erzeugung gesunder, nachhaltiger und tierschutzgerechter Aquakulturerzeugnisse unterstützt.
- Dieser Vorschlag sollte die Auszahlung von Finanzmitteln an Sozial-, Umwelt- und Tierschutzkriterien knüpfen und Aquakulturwirte und Erzeuger belohnen, die diese Kriterien erfüllen und eine Produktion entwickeln, die die Regeneration des Ökosystems fördert.
 - Sie sollte auch darauf abzielen, die Entwicklung von Produktionssystemen zu verhindern, die der Umwelt und den Tieren schaden.
9. Nachhaltigkeitsklauseln in Handelsabkommen stärken. Dazu gehören:
- Sicherstellung, dass eingeführte Erzeugnisse im Einklang mit den WTO-Regeln dieselben Vorschriften erfüllen wie EU-Erzeugnisse, und zwar im Rahmen aktualisierter Sozial-, Umwelt- und EU-Tierschutzvorschriften.
 - Gewährung eines gegenseitigen präferenziellen Marktzugangs in Freihandelsabkommen (FHA) nur für tierische Erzeugnisse, die die für EU-Erzeugnisse geltenden Sozial-, Umwelt- und Tierschutzstandards erfüllen, und Überprüfung der bestehenden FHA zu diesem Zweck.
10. Eine Reform der EU-Aquakulturpolitik in die Vision 2040 aufnehmen, wie zuvor vom AAC vorgeschlagen.²⁵
11. Die auf Seite 5 erwähnten anhaltenden Hindernisse beseitigen, die die Anpassung der Landwirte an den Klimawandel begrenzen.
11. Die Einrichtung eines Referats für Aquakulturpolitik der GD MARE mit mehr Personal und Ressourcen in die Vision für die Aquakultur aufnehmen.

²⁵ Beirat für Aquakultur, 2024. Empfehlung für eine Reform der Aquakulturpolitik <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-for-an-aquaculture-policy-reform/>

Stellungnahme des Beirats für die Märkte (MAC)

Gemäß Punkt 1 in Anhang III der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik fällt die „Aquakultur im Sinne von Artikel 4“²⁶ in den Zuständigkeitsbereich des AAC, während der Zuständigkeitsbereich des MAC „alle Marktgebiete“ umfasst.

In Artikel 44 Absatz 2 der genannten Verordnung heißt es: „Bei Fragen von gemeinsamem Interesse für zwei oder mehr Beiräte koordinieren diese ihre Standpunkte, um zu diesen Fragen gemeinsame Empfehlungen abgeben zu können“.

Das vorliegende AAC-Dokument über eine „Vision für die Aquakultur im Jahr 2040“, insbesondere die Empfehlungen 3) (öffentliches Auftragswesen, unlautere Handelspraktiken, gemeinsame Marktorganisation, EU-Schulprogramm, Standards für eingeführte Erzeugnisse), 6) (Nachhaltigkeits- und Nährwertkennzeichnung, Berufsverbände, EU-Qualitätsregelungen, Ernährungspläne) und 9) (Nachhaltigkeitsklauseln in Handelsabkommen), berühren Themen, die in den Zuständigkeitsbereich des MAC fallen.

- Empfehlung 3
 - Öffentliches Auftragswesen: Der MAC unterstützt die Empfehlungen zur Stärkung der Rolle des öffentlichen Auftragswesens und zur Überprüfung des Rechtsrahmens.
 - Unlautere Handelspraktiken und Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation: Der MAC erinnert daran, dass die laufende Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik²⁷ auch die Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation umfasst. Die Bewertung sollte sowohl Fischerei- als auch Aquakulturerzeugnisse angemessen berücksichtigen.
 - EU-Schulprogramm: Der MAC unterstützt die Empfehlung, das EU-Schulprogramm zu überprüfen.
 - EU-Tierschutzgesetzgebung: Der MAC unterstützt die Empfehlung für eine Aktualisierung der EU-Tierschutzvorschriften²⁸, die gegebenenfalls auch Aquakulturerzeugnisse einschließen sollte²⁹. Nach Ansicht des MAC sollten alle Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, die gleichen oder gleichwertige Produktions- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

²⁶ Laut der Definition in Artikel 4 bezeichnet „Aquakultur“ ist die kontrollierte Aufzucht aquatischer Organismen mit Techniken zur Steigerung der Produktion der fraglichen Organismen über die natürlichen ökologischen Kapazitäten hinaus; die Organismen verbleiben in allen Phasen der Aufzucht bis einschließlich der Ernte Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person.“

²⁷ [MAC-Beratung zur „Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik \(2014-2024\)“](#)

²⁸ [MAC-Beratung zur „Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zum Tierschutz“ \(30. März 2022\)](#)

²⁹ [MAC-Beratung zum „Gesetzesvorschlag zum Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen: Überlegungen zum EU-Markt für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ \(8. Juli 2025\)](#)

- Empfehlung 6

- Nachhaltigkeits- und Nährwertkennzeichnung: Wie bereits früher³⁰ zum Ausdruck gebracht, ist der MAC der Ansicht, dass der „Rahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem“ die geeignetste politische Option für die Einbeziehung von Messungen und Mitteilungen über die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen gewesen wäre, die es den Verbrauchern ermöglicht, Vergleiche über die Nachhaltigkeit aller auf dem EU-Markt angebotenen Lebensmittel anzustellen. Der MAC unterstützt die Empfehlung für Bestimmungen zur Nährwertkennzeichnung³¹.
- Erzeugerorganisationen und branchenübergreifende Organisationen: Der MAC unterstützt die Empfehlung für Bestimmungen über partizipative Garantiesysteme³².
- EU-Qualitätsregelungen: Der MAC unterstützt die Empfehlungen für Bestimmungen über Qualitätsregelungen mit strengen Anforderungen, die für Kleinerzeuger leicht zugänglich sind.
- Pläne für gesunde Ernährung aus den Mitgliedstaaten: Der MAC unterstützt die Empfehlung, Pläne für gesunde Ernährung vorzuschreiben.

- Empfehlung 9

- Eingeführte Erzeugnisse: Der MAC unterstützt die Empfehlung, dafür zu sorgen, dass eingeführte Erzeugnisse denselben EU-Vorschriften entsprechen wie EU-Erzeugnisse, sieht jedoch die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit anzuerkennen, als praktische Herausforderung an. Wie bereits erwähnt, sollte von allen Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, erwartet werden, dass sie dieselben oder gleichwertige Produktions- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, wobei eingeführte Erzeugnisse schrittweise an diese Standards angeglichen werden sollten, und zwar auf realistische und kooperative Weise. Um dies zu unterstützen, sollte eine klare und kohärente Definition dazu bestehen, was ein akzeptables Niveau der Einhaltung für Nicht-EU-Betreiber darstellt, zusammen mit angemessenen Übergangsfristen, die eine Anpassung ermöglichen. Zur Erleichterung dieses Prozesses sollte die EU mit globalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um gezielte Investitionen in die Partnerländer zu lenken, was ein nachhaltiges Wachstum weiter fördern und die Konvergenz der globalen Standards beschleunigen wird.
- Freihandelsabkommen: Der MAC unterstützt die Empfehlung, den gegenseitigen präferenziellen Marktzugang nur für tierische Erzeugnisse zu gewähren, die die für EU-Erzeugnisse geltenden Standards erfüllen. Nach Ansicht des MAC³³ sollte der Handel nachhaltig sein und Produkte aus verantwortungsvoller Produktion bevorzugen. Die EU sollte realistische Übergangsfristen fördern, die es den

³⁰ [MAC-Beratung zur „Entwicklung von Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Fischerei durch den STECF“ \(30. Januar 2025\)](#)

³¹ [MAC-Beratung zur „Öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der EU-Verordnung über die Bereitstellung von Informationen für Verbraucher“ \(30. März 2022\)](#)

³² [MAC-SWWAC-Beratung über „Erzeugerorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ \(7. Mai 2025\)](#)

³³ [MAC-Beratung zur „Zwanzigsten Sitzung des FAO-Unterausschusses für Fischhandel“ \(20. August 2025\)](#)



Empfehlung für eine Vision für die Aquakultur im Jahr 2040

Partnerdrittländern ermöglichen, sich schrittweise an die EU-Standards für Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit anzupassen, ohne dass es zu größeren Handelsunterbrechungen kommt. Klare Definitionen der akzeptablen Konformitätsniveaus für Nicht-EU-Betreiber und Mechanismen zur Unterstützung der Zusammenarbeit würden zu einer reibungslosen Angleichung an die EU-Anforderungen beitragen.

Im Hinblick auf die oben genannten Zuständigkeitsbereiche wird sich der MAC nicht zu den übrigen Empfehlungen äußern. Der MAC hat bereits Empfehlungen für eine „Vision für Fischerei, Aquakultur und deren Markt im Jahr 2040“³⁴ angenommen.

³⁴ [MAC-Beratung zur „Vision für Fischerei, Aquakultur und deren Markt im Jahr 2040“ \(15. Juli 2025\)](#)



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn:

<https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>

www.aac-europe.org